

**von Marval'sche-Stiftung;**

**Jahresrechnung 2023**

**Verzinsung des inneren Darlehens der von Marval'schen Stiftung**

Sachverhalt:

Der Ehrenbürger der Gemeinde Nordheim, Herr Kurt von Marval, der am 31. März 1980 in Stuttgart verstorben ist, hat durch Testament die Gemeinde Nordheim mit einem Vermächtnis bedacht, das aus seinem landwirtschaftlichen Grundbesitz auf Markung Nordheim und Markung Heilbronn-Klingenberg sowie Geldvermögen besteht und hierfür bestimmt, dass die Gemeinde Nordheim eine nicht rechtsfähige, rechtlich unselbständige Stiftung errichtet, was durch Gemeinderatsbeschluss vom 8. Mai 1981 geschehen ist.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung der Gemeinde Nordheim grundsätzlich aus den Erträgen des Stiftungsvermögens bei der Erfüllung öffentlicher Aufgaben, insbesondere auf kulturellem, sozialem und erzieherischem Gebiet und die Unterstützung der Nordheimer Landwirte durch überwiegende Verpachtung der zum Stiftungsvermögen gehörenden landwirtschaftlichen Grundstücke und Weinberge an diese, sofern die Grundstücke nicht für andere Stiftungszwecke benötigt werden (§ 1 der Stiftungssatzung vom Juli 1981).

**Jahresrechnung 2023**

Der Ertrag 2023 beträgt: 9.667,32 EUR

Die Ertragsrechnung 2023 ist aus der Anlage 1 ersichtlich.

Das Geldkapitalvermögen beträgt zum 31.12.2023 710.000.00 EUR

Der Stiftungsrat der von Marval'schen Stiftung hat in seiner Sitzung am 6. Juni 2024 über die Verwendung des Ertrages in 2023 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Die von Marval'sche Stiftung gewährt auch im Jahr 2024 einen Zuschuss an Schüler der Kurt-von-Marval-Schule mit überdurchschnittlichen Leistungen in Höhe von insgesamt 200 EUR.
2. Zur Finanzierung eines Schülercoaches beteiligt sich die von Marval'sche Stiftung im Schuljahr 2024/2025 zu 50% an den Kosten einer geringfügig beschäftigten Kraft (drittes und letztes Jahr).
3. Die Gestaltung der Betonwand beim Retentionsbecken in der Nordheimer Ortsmitte wird von der von Marval'sche Stiftung mit ¼ der Personalkosten (1.800 EUR) unterstützt, vorbehaltlich dessen, dass die Gemeinde ein weiteres Viertel der Personalkosten übernimmt.
4. Die von Marval'sche Stiftung beteiligt sich im Jahr 2024 an den Kosten der Betreuung des Bienenstandes und an den Kosten der Einbindung der Schüler im Rahmen einer freiwilligen Schul-AG in Höhe von 1.700 EUR.
5. Die von Marval'sche Stiftung unterstützt die geplanten Feierlichkeiten zum 325-jährigen Jubiläum des Waldenserortes Nordhausen mit einem Betrag von 1.000 EUR.

**Verzinsung des inneren Darlehens der von Marval'schen Stiftung**

Die von Marval'sche Stiftung stellt der Gemeinde seit 1983 ein inneres Darlehen in Höhe von 357.904,72 EUR (urspr. 700.000 DM) zur Verfügung. Der Gemeinderat beschloss zuletzt am 13. Mai 2016 den Zinssatz von damals 2,5% auf 1% herabzusetzen. Hintergrund war, dass die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) darauf drängte, dass höchstens bankübliche Zinssätze für Geldanlagen, wie innere Darlehen,

angesetzt werden. Bei einer zu hohen Verzinsung wäre die „Differenz“ als Zuschuss der Gemeinde im Haushalt auszuweisen.

Nach dem sich nun die Guthabenzinsen nach der quasi Nullzinsphase auf einen Stand von etwas über 2% konsolidiert haben, schlägt die Verwaltung vor, den Zinssatz für das innere Darlehen ab dem 1.1.2024 bis auf weiteres auf 2% festzusetzen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Ertrag 2023 wird auf 9.667,32 EUR festgestellt.
2. Die noch nicht verwendeten Erträge zum 31.12.2023 betragen 9.987,75 EUR
3. Die Beschlüsse des Stiftungsrates vom 6. Juni 2024 (s.o.) zur Verwendung der Erträge werden bestätigt.
4. Der Stand des Sondervermögens „von Marval´sche Stiftung“ wird zum  
01.01.2023 auf 710.000,00 EUR  
und zum 31.12.2023 auf 710.000,00 EUR  
festgestellt.
5. Der Zinssatz für das der Gemeinde von der von Marval´schen Stiftung zur Verfügung gestellte innere Darlehen wird zum 1.1.2024 bis auf weiteres auf 2% festgesetzt.

Anlage:

Ertragsrechnung 2023 von Marval´sche Stiftung zur Jahresrechnung

Sachbearbeitung	Robin Eichhorn	19.04.2024
geprüft/freigegeben	Schmidt, Jochen	17.06.2024